

Der Feminismus und sein Problem mit der Gleichberechtigung!

Frauenorganisationen, mit dem Frauenring an deren Spitze wollen die gemeinsame Obsorge auch gegen den Willen eines Elternteiles wieder abschaffen und die anstehende Familienrechtsreform verhindern. Mütter sollen wieder uneingeschränkt darüber entscheiden können ob Väter das Recht auf die gemeinsame Obsorge zugesprochen bekommen. Mütter und Kinder werden ansonsten ihrer Ansicht nach zu Opfern von Vätern.

2011 wurde Österreich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen Diskriminierung von Vätern verurteilt. Väter konnten bis zu diesem Zeitpunkt einen Antrag auf gemeinsame Obsorge nur dann stellen, wenn Mütter dem Antrag zustimmten. Ansonsten wurde der Antrag nicht geprüft. Mütter standen bis 2013 über dem Gesetz. Das Urteil des EGMR zwang Österreich dazu das Gesetz zu ändern, was 2013 mit dem KindNamRÄG 2013 passierte.

In den meisten europäischen Ländern ist der Gender Pay Gap geringer als in Österreich, arbeiten mehr Frauen Vollzeit, übernehmen Väter auch mehr an Verantwortung und sind den Müttern in Obsorgefragen gleichberechtigt. Österreich bildet in familienrechtlichen Fragen im europäischen Vergleich das Schlusslicht. Müttern wird rechtlich und gesellschaftlich eine besondere Stellung eingeräumt. Besonders genährt wird der Müttermythos von bestimmten Feministinnen bzw. Frauenorganisationen. Ein Bremsklotz auf dem Weg zur Gleichstellung!

Frauenring, FEM.A u.a. polarisieren indem sie ein einseitiges Täter Oper Bild entwerfen. Väter werden generell zu Tätern gemacht vor denen es gilt Mütter und Kinder zu schützen. Zu leugnen, dass manche Väter zu Tätern werden und Mutter wie Kinder Schutz vor ihnen benötigen wäre töricht. Dafür aber gibt es das Gewaltschutzgesetz. Väter, wie vom Frauenring gezeichnet, pauschal in diesen Topf zu werfen ist jedoch sexistisch und diffamierend.

2020 gab es in Österreich 37.756 Gefährdungsmeldungen gegenüber Kindern. Der Großteil davon entfällt auf Verwahrlosung und Quälen von Kindern (psychische Gewalt), ein geringerer Teil auf körperliche Gewalt ua.. In den beiden erstgenannten Gruppen geht die Gefahr fürs Kind so gut wie immer von Mütter aus, die meisten davon Alleinerzieherinnen. Auch in der letzten Gruppe geht die Gewalt gegenüber Kindern in rund der Hälfte der Fälle von Müttern aus. Kinder werden von ihnen auch blutig geschlagen und gequält.

FEM.A, Frauenring, die autonomen Frauenhäuser und andere mehr, versuchen in der Öffentlichkeit jedoch ein einseitiges Bild von Väter-Tätern zu zeichnen, dass an der Realität vorbeigeht. Nach deren Forderung soll Gewalt von Vätern sofort mit einem Obsorgeentzug geahndet werden, bei Müttern jedoch nicht.

Die anstehende Gesetzesnovellierung strebt die gemeinsame elterliche Verantwortung als Regelfall an, Doppelresidenz soll damit ebenso ermöglicht und die gemeinsame Obsorge der Normalfall werden.

Dagegen laufen Frauenorganisationen Sturm. Sie reden von einer verpflichtenden Doppelresidenz. Das sieht das Konzept jedoch nicht vor. Doppelresidenz soll gelebt werden können, wenn Eltern das wollen. Spricht sich ein Elternteil dagegen aus, entscheiden Gerichte darüber. Auch die vorgesehene automatische gemeinsame Obsorge verringert nachweislich Konflikte nach der Scheidung/Trennung und ist deshalb zielführend. Mütter in diesem Punkt die Alleinverantwortung zu geben hieße den Vätern ihrer Willkür zu überlassen. Trotz Antragsrecht auf die gemeinsame Obsorge verlieren rund 25 % der Kinder den Vater kurz nach der Scheidung / Trennung, ganz oder fast ganz aus ihrem Leben. In zu vielen Fällen verweigern Mütter den Vätern den Kontakt, oder erschweren ihn maßgeblich. Nach wie vor haben sie die primäre Bestimmungsmacht. Viele der Leser*innen werden aus ihrem Bekanntenkreis solche Fälle kennen.

Natürlich gibt es Fälle wie sie im Artikel vom 5. Mai (gewalttätige Väter, die in ihrem Kontakt nicht entsprechend eingeschränkt werden). Aber es gibt eben die andere Seite auch. Hier gilt es das Verfahren zu verbessern und mehr Objektivität rein zu bringen. Das Familienrecht aber gehört modernisiert. Es kann nicht sein, dass immer mehr Väter dem Anspruch auf Halbe/Halbe auch in Bezug auf die Kinder immer näher kommen - auch wenn viele noch nicht in Karenz gehen - und andererseits sie im Falle der Trennung zu Elternteilen zweiter Klasse gemacht werden. Das Ziel eine geteilte elterliche Verantwortung zum Maßstab (nicht zur Pflicht wie behauptet) zu machen, entspricht den Gegebenheiten der Zeit und wird zu noch mehr Verantwortungsübernahme von Vätern führen.

Anton Pototschnig

Dipl. Sozialarbeiter

Familiencoach

Obmann der Plattform Doppelresidenz